

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/630/2021			
	Sachbearbeiter/in: Frank Scheckelhoff			
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Lehmstrangweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bau- und Planungsausschuss	10.02.2021	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Entscheidung	1
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	1

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die im Beteiligungsverfahren gem. § 3 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Lehmstrangweg“ werden gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros IPW berücksichtigt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Lehmstrangweg“ wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Die Planunterlagen incl. Begründung sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 01.10.2020 hat der Rat der Gemeinde Glandorf die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Lehmstrangweg“ beschlossen.

Zielsetzung ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Schwege.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe mit den entsprechenden Planunterlagen sowie der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.12.2020 bis zum 11.01.2021 (einschließlich).

Den beteiligten Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, sich bis zum 11.01.2021 zu äußern.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen zum Planverfahren geäußert.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage zusammengefasst und werden in der Sitzung erörtert.